

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ93/1828/74/67 Nachtrag 4

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **F O R D****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	E757435
Ausführungsbezeichnung:	E757435, 108G mit Zentrierring
Radgröße:	7½J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/63,4, Farbe schwarz
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP93/1525/03/67
Geprüfte Radlast:	560 kg
Reifenabrollumfang:	1930 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E757435**
 Ausführung(en) : **E757435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers
 Spurweitenerhöhung : bis zu 25 mm

Typ:		GAL	
ABE / EG-Genehmigung:		F508 und F508/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort, Orion	205/40ZR17 11)21)32)	1) bis 10) 12)13)14)15)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)		

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E757435**
 Ausführung(en) : **E757435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F509 und F509/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort, Orion	205/40ZR17 11)21)32)	1) bis 10) 12)13)14)15)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)		

F509/1/NT09E

935/900

4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: F538			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort Cabrio	205/40ZR17 11)21)32)	1) bis 10) 12)13)14)15)

F538/NT13E

935/860

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: G146			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort, Orion	205/40ZR17 11)21)32)	1) bis 10) 12)13)14)15)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)		

G146/NT08E

935/900

4/108/63,4

Typ: GBP			
ABE / EG-Genehmigung: G274			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96;100	Mondeo (Stufenheck, Fließheck)	215/40ZR17 27)28)	1) bis 10) 16)18)22)25)
125	Mondeo V6-24V (Stufenheck, Fließheck)	245/35ZR17 23)26)	

G274/NT10E

1030/900

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: G387			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96;100	Mondeo (4-türig Kombi)	215/40ZR17 27)30)	1) bis 10) 16)18)22)25)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	245/35ZR17 23)26)	

G387/NT09E

1050/1050

4/108/63,4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E757435**
 Ausführung(en) : **E757435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Typ: ABL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 3-türig Fließheck	205/40ZR17 11)21)32)	1) bis 10) 12)13)14)15)

e11*93/81*0051*02E 925/835

4/108/63,4

Typ: AFL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 4-türig Stufenheck	205/40ZR17 11)21)32)	1) bis 10) 12)13)14)15)

e11*93/81*0052*03 930/860

4/108/63,4

Typ: AAL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0053*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 5-türig Fließheck	205/40ZR17 11)21)32)	1) bis 10) 12)13)14)15)

e11*93/81*0053*02E 935/845

4/108/63,4

Typ: ANL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0054*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Kombi	205/40ZR17 11)21)32)	1) bis 10) 12)13)14)15)

e11*93/81*0054*03 920/900

4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Cabrio	205/40ZR17 11)21)32)	1) bis 10) 12)13)14)15)

e11*93/81*0055*01E 935/860

4/108/63,4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E757435**
 Ausführung(en) : **E757435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Typ: BFP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96; 125	Mondeo (Stufenheck)	215/40ZR17 27)28) 245/35ZR17 23)26)	1) bis 10) 16)18)22)25)

e1*95/54*0045*03

1030/910

4/108/63,4

Typ: BAP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 96; 125	Mondeo (Fließheck)	215/40ZR17 27)28) 245/35ZR17 23)26)	1) bis 10) 16)18)22)25)

e1*95/54*0046*03

1030/910

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 96; 125	Mondeo (Kombi)	215/40ZR17 27) 245/35ZR17 23)26)	1) bis 10) 16)18)22)25)

e1*95/54*0047*03

1030/1030

4/108/63,4

Typ: ECT			
ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 92	Puma	205/40R17-80	1) bis 10)11)12) 21)34)35)36)

e13*95/54*0024*05

770/670

4/108/63,4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E757435**
 Ausführung(en) : **E757435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Typ: DAW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (5-türig)	205/40R17-80 48)	1) bis 10) 25)49)
		205/40R17-84 Reinforced	
		215/40R17-83	1) bis 10) 14)19)25)49)
		225/35R17-82 57)	51)52)53)

e13*97/27*0037*02 965/860 4/108/63,3

Typ: DBW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0038*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (3-türig)	205/40R17-80 48)	1) bis 10) 25)49)
		205/40R17-84 Reinforced	
		215/40R17-83	1) bis 10) 14)19)25)49)
		225/35R17-82	51)52)53)

e13*97/27*0038*02 950/850 4/108/63,3

Typ: DNW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0040*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (Kombi 5-türig)	205/40R17-84 Reinforced	1) bis 10) 25)49)
		215/40R17-83	1) bis 10) 14)19)25)49)
		225/35R17-82 57)	51)52)53)

e13*97/27*0040*01 960/960 4/108/63,3

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E757435**
 Ausführung(en) : **E757435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Typ:		DFW	
ABE / EG-Genehmigung:		e13*97/27*0039*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85; 96	Focus (Sedan 4-türig)	205/40R17-80 48)	1) bis 10) 25)49)
		205/40R17-84 Reinforced 215/40R17-83 225/35R17-82 57)	1) bis 10) 14)19)25)49) 51)52)53)

e13*97/27*0039*01

960/880

4/108/63,3

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : E757435
Ausführung(en) : E757435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4

- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Vor Anbau der Sonderräder müssen die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern entfernt werden.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 14) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ab der Oberkante, auf einer Länge von 100 mm nach unten abzutrennen.
- 15) An Achse 2 ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Bremsschläuchen und der Sonderrad-Reifen-Kombination zu achten. Gegebenenfalls sind diese zu verlegen.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen. Die obere Sechskantbefestigungsschraube des Stoßfängers ist durch eine Flachkopfschraube zu ersetzen.
- 17) Die Verwendung der Bereifungsgröße 235/40R17 auf der Felgenreiße 7½Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Continental	CZ91
Dunlop	SP8000
Goodyear	Eagle F1 / GSD+
Michelin	MXX3
Pirelli	P700-Z, P Zero Asymmetrico, P7000
Uniroyal	Rallye 440
Yokohama	A510

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreiße 7½Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 18) An Achse 1 ist durch geeignete Maßnahmen z.B. der Fordbausatz " Radhausverbreiterung vorn" Ford Bestell-Nr. 5051950, für eine ausreichend Radabdeckung zu sorgen
- 19) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E757435**
Ausführung(en) : **E757435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

- 20) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.
- 21) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist, unter Beachtung der übrigen Auflagen, bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben (Flankenbreite max. 214 mm):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	S01
Continental	CZ91
Pirelli	P7000, P700-Z
Michelin	SXGT
Yokohama	A510-40i
Dunlop	SP8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 22) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen.
- 23) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenradhauses im Bereich der Stoßfängeroberkante nachzuarbeiten. Die dahinter liegende Blechlasche ist nach außen zu formen.
- 25) Die Halteklammern zur Befestigung der Bremsscheiben/-trommeln sind zu entfernen.
- 26) Es sind nur folgende Reifen zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP SPORT 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung zu begutachten, und über die Montierbarkeit des Reifens 245/35R17 auf der Felge 7½Jx17 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E757435**
 Ausführung(en) : **E757435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

- 27) Bei Gutachtenerstellung lagen folgende Tragfähigkeitsfreigaben für den Fahrzeugtyp Ford Mondeo vor :

Reifengröße: vuh 215/40ZR17					
Reifenfabrikat/-typ	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Uniroyal RTT 1	203	975	875	2,4	2,3
	217	1000	900	2,6	2,5
	189	1025	900	2,4	2,2
	233	1000	900	2,8	2,6
	218	1030	900	2,7	2,5
	218	975	880	2,7	2,4
	207	975	1025	2,4	2,9
	197	1025	1050	2,5	zu schwer
	223	1000	1000	2,7	2,9
	208	1030	1000	2,6	2,9
	208	1030	1030	2,6	2,9
223	1025	1030	2,8	3,0	
184	1050	1050	zu schwer	zu schwer	
Goodyear Eagle GS-A	218	975	880	2,7	2,4

Werden andere Fabrikate verwendet sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-2°/-4°), Höchstgeschw. beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 28) Bei Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten von mehr als 975 kg sind nur die in Auflage 27 aufgeführten Reifenfabrikate zulässig.
- 30) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1030 kg.
- 32) Die Reifengröße 205/40R17 hat eine Normtragfähigkeit von max. 450 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 900 kg liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

Hersteller	Typ	max. zul. Achslast [kg]	V _{max} [km/h]	min. Luftdruck [bar]
Uniroyal	RTT-1	974	240	3,0
Pirelli	P700-Z Reinf.	1000	240	3,0
Pirelli	P7000 Reinf.	1000	240	3,0
Continental	CZ91	990	250	3,3
Dunlop	SP 9000	924	240	3,0

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2°. Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V_{max}) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 34) An Achse 2 ist auf einen Mindestabstand von min. 5 mm zwischen Reifen und Federbeinrohr (Teller) zu achten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E757435**
Ausführung(en) : **E757435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

- 35) Es muß der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 5052322 eingebaut werden.
- 36) An Achse 2 muß die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Befestigungsschraube entfernt und der Innenkotflügel anschließend hinter die Lasche geklemmt werden.
- 48) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 49) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen.
- 51) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.
- 52) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 53) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 55) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 56) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 57) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E757435**
Ausführung(en) : **E757435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 10 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 05.05. 1999

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\18287467.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

